



Modulnorm

4. Präsentation

4.1. Ausstellungen

Welche Module auf eine Ausstellung mitgenommen und gezeigt werden entscheiden die Team-Mitglieder gemeinsam. Damit soll in Zweifelsfällen ein reibungsloser Betrieb und ein harmonischer Gesamteindruck sichergestellt werden.

4.2. Triebfahrzeuge und rollendes Material

Triebfahrzeuge, Wagen und Module die auf einer Ausstellung benutzt werden sollen, müssen durch eine Kommission abgenommen werden. Die Kommission besteht aus zwei oder mehr, von der Gemeinschaft bestimmten, Mitgliedern.

Die Lokomotiven müssen alle vorher mit Railware eingemessen und alle Fahrzeuge müssen entsprechen der Clubnorm gekennzeichnet sein.

Nur diese Fahrzeuge dürfen auf Ausstellungen gefahren werden.

4.3. Kennzeichnung von Fahrzeugen

4.3.1. Lokomotiven

Die Kennzeichnung der Lokomotiven setzt sich wie folgt zusammen:

NN = erster Buchstabe des Vor- und des Nachnamens

= fortlaufende vierstellige Decoderadresse der Lokomotive

Beispiel:

Max Mustermann und Decoderadresse 1023: **MM1023**

Eine genaue Zuordnung der Lok-Decoder-Adressbereiche zu den einzelnen Mitgliedern befindet sich im Anhang der Modulnorm.

4.3.2. Personen- und Güterwagen

Die Kennzeichnung der Personen- und Güterwagen setzt sich wie folgt zusammen:

VvvNnn = die ersten drei Buchstaben des Vorname und die ersten drei Buchstaben des Nachnamens

Beispiel:

Max Mustermann = **MaxMus**

4.4. Adressen von Weichen, Signalen und Schaltdecodern

Alle eingesetzten Komponenten, wie Weichen, Signale oder Schaltdecoder müssen eine eindeutige Adresse haben, damit eine Doppelbelegung der Adressen von Komponenten ausgeschlossen ist. Eine genaue Zuordnung der Adressbereiche zu den einzelnen Mitgliedern befindet sich im Anhang der Modulnorm.

4.5. Betriebsstellen und Besetzung

An Betriebsstellen werden nur Mitglieder eingesetzt, die mit der dortigen Technik vertraut sind. Allen Mitgliedern wird die Möglichkeit geboten, sich mit dem Betrieb und der



Modulnorm

Funktionsweise der Steuergeräte, sowie der einzelnen Betriebsstellen vertraut zu machen.

Auch aus diesem Grund werden so genannte „interne Fahrtage“ durchgeführt, um das Erlernte umsetzen und vertiefen zu können.

4.6. Inbetriebnahme von Fahrzeugen auf Ausstellungen

Aufgleisen von Loks und Wagen darf nur durch die Betriebsstellenleiter auf dem dafür festgelegten Modul erfolgen. Er ist für zusammengehörende Wagenkombinationen verantwortlich und verhindert Doppelbelegungen von Lok - Nummern im Betrieb. Zur schnelleren Erkennung sind Lokomotiven mit gut lesbarer Lok-Kennzeichnung zu versehen, die der Clubnorm entsprechen. Auf Ausstellungen sorgen die Betriebsstellenleiter dafür, dass alle Lokomotiven annähernd gleiche Laufzeiten haben.